

Die Frage nach dem Recht im Kontext der Medien ist allgemein gesprochen die Frage nach der Begründung oder der Legitimation des Medialen. »Mit welchem Recht« treten Medien auf und für anderes ein? Was berechtigt sie, als Mittler, Boten, Verwalter, für etwas einzustehen, das sie nicht sind? Gibt es eine »Gerechtigkeit« der Medien und durch welche Verfahren, Diskurse, Instanzen würde diese sichergestellt? Oder sind Medien vielmehr grundsätzlich ungerecht gegenüber dem, was in ihnen und durch sie in Erscheinung tritt?

Der Zusammenhang von Medien und Recht wird derzeit meist enger, im Hinblick auf die Debatte von Urheberrecht und digitaler Reproduzierbarkeit fokussiert. Wiewohl dies ein wichtiger Aspekt ist, so geht damit doch eine Verkürzung einher, weil tatsächlich das Recht in seinen diversen Erscheinungsformen unauf lösbar mit den Medien verknüpft ist. Vielleicht ist es gerade die akut im Fokus stehende Urheberrechtsthematik, die erkennen lässt, dass Recht schon immer ein konstitutiver Bestandteil der Medien war, der häufig unsichtbar geblieben ist. Die Frage nach dem Recht berührt zentrale Aspekte der Geschichte und Entwicklung medialer Dispositive: Wie hat Recht die Erfindung, Verbreitung und Praxis von Medien unterstützt oder behindert? Wie hat sich Zensur – tatsächliche oder antizipierte – in die Geschichte, Praktiken und Ästhetiken der Medien eingeschrieben? Welche medialen Praktiken und/oder Inhalte ließen sich durch Patente (oder andere rechtliche Konstruktionen) schützen, welche konnten kannibalisiert werden? Wie wurde zu verschiedenen Zeiten an verschiedenen Orten mit der Möglichkeit der Aneignung von Medieninhalten umgegangen? Wie sind aus impliziten Normen feststehende Regeln und Gesetze geworden? Und welche Rolle hat die Medienindustrie in diesen Prozessen gespielt? Recht regelt die Bedingungen des Zugriffs auf mediale Inhalte, Recht schafft Verfahren und Vorschriften, die für mediale Praktiken konstitutiv sind.

Neben dem Urheberrecht sind es vor allem die Institutionen zum Schutz der Privatsphäre und der informationellen Selbstbestimmung, die rechtliche Normen mit Medien (Daten, Bildern, Tönen) verbinden. Datenschutz und Überwachungspraxis sind grundsätzlich als Operationen in und mit Hilfe von Medien beschreibbar und als solche zu untersuchen. Hier stellen sich auch Fragen danach, mittels welcher medialer Konstellationen Privatheit und Öffentlichkeit, Informalität und kodifiziertes Recht organisiert sind.

Zugleich soll es aber auch darum gehen, inwieweit rechtliche Praxis immer schon auch mediale Praxis war. Hier geht es um die grundsätzlich mediale Struktur von Gerichtsverfahren ebenso wie um den Einsatz von medialen

## CALL FOR PAPERS

zur GfM-Jahrestagung

**Medien | Recht**

Philipps-Universität Marburg

02.-04. Oktober 2014



## KONTAKT

Philipps-Universität Marburg  
**Institut für Medienwissenschaft**  
Wilhelm-Röpke-Straße 6A  
D-35039 Marburg

[www.gfm2014.de](http://www.gfm2014.de)  
[info@gfm2014.de](mailto:info@gfm2014.de)

## EINREICHUNGEN

Einreichungsmaske unter:

**[www.gfm2014.de](http://www.gfm2014.de)**

Deadline:

**31. Januar 2014**

Einreichbare Formate:

Einzelvortrag (à 20 Min.) oder

Panel (3-4 Vorträge à 20 Min.)

Artefakten im juristischen Bereich oder um die (juristische) Umformung von kollektiver Erinnerung in feste Wissensbestände von Gesellschaften. Die juristischen Diskurse definieren Medien, indem sie die Rolle von Schriftform und Mündlichkeit für Gesetzgebung und Rechtsprechung fixieren oder aber die Funktion medialer Artefakte als Beweismittel problematisieren. Schließlich dienen Massenmedien der Popularisierung und Implementierung von Rechtsgrundsätzen, sei es in Gerichtsshows, Anwaltsserien, im *court room drama* oder auch im Western.

Daneben adressiert das Thema auch gesellschaftspolitische Fragen, die ganz direkt die wissenschaftliche Praxis betreffen: Welche Form des Zugriffs benötigt die Medienwissenschaft, um weiterhin ihrer wissenschaftlichen – und damit gesellschaftlichen – Funktion nachzukommen? Welche Auswirkungen haben veränderte Publikations- und Distributionsformen (am prominentesten sicher Open Access) auf Publikationen und damit auf die Sichtbarkeit von Forschungsergebnissen? Welche Folgen hat die vielfach ungeklärte Rechtslage für medienwissenschaftliches Lehren, Forschen und Publizieren? Welche neuen Publikationsformen bestehen und wie können diese sinnvoll genutzt werden? Welche Position nimmt die Medienwissenschaft angesichts einer möglichen Monopolisierung von Informationen (Google etc.) ein? Was ist aus wissenschaftlicher Sicht zur Auseinandersetzung zwischen Urhebern, Verwertern und Nutzern zu sagen? Wie kann die Medienwissenschaft Museen, Archive, Bibliotheken oder Dokumentationszentren darin unterstützen, die vorgehaltenen Materialien und Informationen für wissenschaftliche Zwecke angemessen aufzubereiten und zugänglich zu machen? Hier möchte die Tagung auch zur programmatischen Arbeit der GfM beitragen und zu einer Positionierung der Medienwissenschaft insgesamt motivieren.

Einreichungen – als Einzelvortrag (20 Minuten) oder als Panel (3-4 Vorträge à 20 Minuten) – sind ausschließlich über die Website **[www.gfm2014.de](http://www.gfm2014.de)** bis **31.01.2014** möglich.